


Rostock Hundertmänner-Kollegium

Wir Aeltesten und übrige Mitgenossen des [] urkunden und bekennen hiedurch, daß wir unsern Mitgenossen den [] zu unserm Repräsentanten in dem Collegio der Hundertmänner ernannt haben ... und überhaupt alles das besorge, was von den Mitgliedern des Quartiers zu beschaffen ist. Nur beschränken wir diese Vollmacht ...

[Rostock], [1770?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1805318012>

Abstract: Formular einer eingeschränkten Vollmacht für einen Repräsentanten im zweiten Quartier des Rostocker Hundertmänner-Kollegiums

Druck Freier  Zugang



Wir Aeltesten und übrige Mitgenossen des Quartiers
erklären und bekennen hiedurch, daß wir unsern Mitgenossen den
zu unserm Repräsentanten in dem Collegio der Hundert-
männer ernannt haben, dergestalt daß derselbe in unserm
Nahmen den Zusammenkünften des zweyten Quartiers
beywohne, über die daselbst vorkommenden Angelegenhei-
ten mit den übrigen Repräsentanten berathschlage, seiner
besten Einsicht und seinem geleiteten Eyde gemäß sein Vo-
tum abgebe, und überhaupt alles das besorge, was von
den Mitgliedern des Quartiers zu beschaffen ist. Nur
beschränken wir diese Vollmacht in den hinter derselben be-
merkten wichtigern Fällen dahin, daß er darin nicht eher
votire, als bis er uns Nachricht davon gegeben hat,
und in diesen Puncten unserer ihm ertheilten Instruction
gemäß verfare. Was nun unser vorbenannter Repré-
senant und Bevollmächtigter in unsern und der Sta-
Angelegenheiten dem zu Folge thun und lassen wird, d

alles wollen wir, als von uns selbst geschehen, jederzeit
unwiderruflich anerkennen, halten und erfüllen, wie wir
denn dazu unsere und unserer Nachfolger Einwilligung im
Voraus ertheilen. Wir behalten uns aber vor, diese
Vollmacht regulatiomäßig allemal zurückzunehmen oder
zu verändern, und in beyden Fällen dem Quartiere eine
andere Vollmacht einliefern zu lassen. Urkundlich ist so-
wohl diese Vollmacht als das derselben angehängte Ver-
zeichniß derseligen wichtigern Punkte, in welchen wir
dieselbe zu beschränken nöthig gefunden haben, von den
Aeltesten unterschrieben, und mit dem Insiegel des Amtes
beglaubiget worden. Rostock, den 21. Junij 1709.

Verzeichniß der Puncte,
in welchen die Vollmacht beschränkt ist.

Verzeichnis der Punkte
in denen die Schicht beginnt

30212.

